

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz**

### **Ausstattung der Thüringer Kommunen mit Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK) zur Erfassung von Flüchtlingen**

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3169** vom 6. April 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Mai 2022 beantwortet:

1. Inwieweit bedarf es auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte einer Ausstattung mit sogenannten PIK-Geräten zur Erfassung ankommender Flüchtlinge oder ist eine entsprechende Erfassung ankommender Flüchtlinge (auch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine) auf Landesebene anderweitig gewährleistet und wenn ja, wie?
2. Falls seitens der Landesregierung keine Notwendigkeit zur Erfassung ankommender Flüchtlinge (auch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine) gesehen wird, wie begründet die Landesregierung ihre Rechtsauffassung hierzu?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Landesregierung erachtet die biometriebasierte Registrierung mittels sogenannter Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK) als besonders wichtig und geboten, insbesondere zur Vermeidung von Mehrfachregistrierungen im Ausländerzentralregister (AZR) sowie zur Durchführung der Sicherheitsabgleichverfahren. Die hierbei erfassten Daten sind zudem für eine Vielzahl von Verfahrensabläufen in der öffentlichen Verwaltung von Bedeutung.

Die Erfassung und Registrierung von Flüchtlingen wird von den Landkreisen und kreisfreien Städten im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen. Zudem werden Registrierungen von Asylsuchenden in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Suhl im Zuständigkeitsbereich des Landesverwaltungsamtes durchgeführt.

Die kommunalen Aufgabenträger verfügen flächendeckend über die für die Registrierung notwendigen Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK) oder funktionsgleiche Geräte.

3. Welche Landkreise und kreisfreien Städte verfügen über entsprechende PIK-Geräte in welcher Anzahl oder befinden sich gerade in der Beschaffung derselben und welche haben hierzu dem Freistaat Thüringen gegenüber Bedarf angemeldet?

Antwort:

Biometriebasierte Registrierungen werden derzeit in allen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl vorgenommen. In Anbetracht der aktuellen Aufnahme von Geflüchte-

ten aus der Ukraine besteht in den Landkreisen und kreisfreien Städten ein erheblicher Bedarf an PIK-Geräten. Dementsprechend wurde vom Landesverwaltungsamt eine Nachbestellung für weitere 24 Geräte bei der Bundesdruckerei aufgegeben. Mit einer Auslieferung der Geräte durch die Bundesdruckerei ist voraussichtlich im Mai und Juni 2022 zu rechnen.

Derzeit unterstützt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Freistaat Thüringen im Wege der Amtshilfe mit der Bereitstellung von drei zusätzlichen PIK-Stationen und sechs Mitarbeitern, die diese Geräte bedienen.

Die Anzahl der in der Fläche befindlichen Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK) und funktionsgleicher Geräte sowie die zusätzlich gemeldeten Bedarfe, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Ausländerbehörde</b>	<b>vorhandene PIK-Stationen</b>	<b>gemeldeter zusätzlicher Bedarf</b>
Erfurt	1	5
Gera	1	-
Jena	1	5
Suhl	-*	-
Weimar	1	3
Altenburger Land	1	1
Eichsfeld	1	1
Gotha	2**	-
Greiz	1	-
Hildburghausen	1	1
Ilm-Kreis	1	-
Kyffhäuserkreis	1	1
Nordhausen	1	1
Saale-Holzland-Kreis	1	1
Saale-Orla-Kreis	1	-
Saalfeld-Rudolstadt	1	-
Schmalkalden-Meiningen	1	1
Sömmerda	1	1
Sonneberg	1	1
Unstrut-Hainich-Kreis	1	1
Wartburgkreis	2	1
Weimarer Land	1	-
Landesverwaltungsamt (EAE)	4	-
<b>gesamt</b>	<b>27</b>	<b>24</b>

\* die Stadt Suhl bedient sich im Rahmen der Amtshilfe der Geräte der Erstaufnahmeeinrichtung

\*\* der Landkreis Gotha verfügt über ein eigenes Registrierverfahren mit funktionsgleichen Geräten

4. Wie werden entsprechende Bedarfsmeldungen von den Landkreisen und kreisfreien Städten nach Frage 3 durch den Freistaat Thüringen beantwortet und nach welchen Kriterien positiv beschieden?

Antwort:

Die Bedarfe der Landkreise und kreisfreien Städte werden durch das Landesverwaltungsamt anlassbezogen abgefragt. Die hierbei von den kommunalen Aufgabenträgern gemeldeten Bedarfe werden anhand der zu diesem Zeitpunkt zu verzeichnenden Zugänge von Geflüchteten bewertet und grundsätzlich positiv beschieden. Basierend auf den positiv beschiedenen Bedarfen ergeht sodann eine verbindliche Bedarfsmeldung des Landesverwaltungsamtes an das Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie die Bundesdruckerei.

5. Wie lange dauert derzeit die Erfassung von in Thüringen ankommenden Flüchtlingen, insbesondere von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine?

Antwort:

Bund und Länder sind sich einig, dass die ankommenden Geflüchteten zeitnah erfasst werden sollen. Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen nimmt eine biometriebasierte Registrierung im Einzelfall durchschnittlich etwa 30 Minuten in Anspruch.

6. In wie vielen Fällen konnte bei Flüchtlingen nach Frage 5 eine Identität nicht sicher nachgewiesen werden und was waren die Gründe hierfür?

Antwort:

Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen verfügen die meisten der aus der Ukraine geflüchteten Personen über einen Nationalpass oder andere Dokumente, die ihre Identität belegen. Statistische Erhebungen über die Anzahl der Personen, deren Identität nicht geklärt ist, liegen der Landesregierung gegenwärtig nicht vor.

Adams  
Minister